

Hygienekonzept Gesamtverein



Verein: Sport Club Herten 1932/87 e.V.
Sportanlage: Paschenberg, Paschenbergstr., 45699 Herten

Diesem Hygienekonzept liegen die Verordnungen des Landes NRW und der Stadt Herten (Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 – **in der ab dem 30.07.2021 gültigen Fassung**), sowie die Vorgaben und Empfehlungen des DOSB und das DFB zu Grunde.

Grundlagen:

- Voraussetzung für die Aufnahme des Trainingsbetriebes ist die Freigabe der Platzanlage „Paschenberg“ durch die Stadt Herten.
- Unterweisung aller Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins durch den Vorstand vor Aufnahme des Trainingsbetriebes.
- Ab dem 21. Juni 2021 gilt: Für Kreise und kreisfreie Städte der Inzidenzstufe 1 (stabile 7-Tages-Inzidenz von höchstens 35) gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske im Freien nur noch da, wo typischerweise wegen hoher Personendichte das Einhalten von Abständen schwerfällt.
- Beim Betreten / Verlassen der Sportanlage ist ein Mund Nasen Schutz zu tragen.
- Während der Trainingseinheit kann auf das Tragen des Mund Nasen Schutzes verzichtet werden.
- **Die neue Corona-Schutzverordnung unterscheidet nach 3-Stufen:**
 - 1. die Inzidenzstufe 1, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 vorliegt,**
 - 2. die Inzidenzstufe 2, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50 vorliegt,**
 - 3. die Inzidenzstufe 3, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 vorliegt.**
- Gemäß den Vorgaben der Stadt Herten gelten für die drei Inzidenzstufen die folgenden Vorgaben für den Fußball (jeder Stufenwechsel wird vorab von der Stadt Herten/Sportamt angekündigt und gilt erst nach Freigabe des Vorstands):

Inzidenzstufe 3 (100 – 50):

Im Freien die gemeinsame Sportausübung einschließlich Ausbildung, Training und Wettkampf:

- Die Altersbeschränkungen haben sich gelockert. Es dürfen nun 25 Personen im Alter bis einschließlich 18 Jahren Sport, unter freiem Himmel, mit Kontakt ausüben. Zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.
- Personen Ü18 dürfen kontaktfrei Sport unter freiem Himmel ausüben
- Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Duschen sind weiterhin zu sperren.
- Zwischen den einzelnen Gruppen muss weiterhin ein Mindestabstand von 5 Metern eingehalten werden
- **Abweichend von Absatz 4 erfolgt aufgrund der geringen Zahl schwerer Krankheitsverläufe und Krankenhauseinweisungen vorläufig bis zum 19. August 2021 keine Zuordnung zur Inzidenzstufe 3. Im Fall von erheblichen lokalen Infektionsgeschehen prüfen die betroffenen Kreise und kreisfreien Städte gemeinsam mit dem Ministerium die Erforderlichkeit von gesonderten Regelungen gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2.**

Inzidenzstufe 2 (50 – 35):

Zusätzlich im Freien:

- Kontaktfrei ohne Personenbegrenzung

- Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, negativem Testnachweis* und sichergestellter Rückverfolgbarkeit (bezieht sich auf Personen Ü18). Der Testnachweis muss dem Trainer zwingend vor der Einheit vorgezeigt werden.
- Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Duschen können unter Beachtung der Hygieneanforderungen nach § 6 und Mindestabstands genutzt werden. In den Kabinen dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Bei einer größeren Anzahl von Personen, muss sich in Etappen umgezogen werden.

Inzidenzstufe 1 (unter 35):

Zusätzlich im Freien:

- Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und Rückverfolgbarkeit. Heißt konkret, dass der 5 Meter Abstand unter den Gruppen wegfällt, hierfür aber ein Test vorliegen muss.
 - Die Testnachweispflicht entfällt für alle, wenn die Inzidenzstufe 1 in ganz NRW gilt.
- Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Werktage sind alle Tage außer Sonn- und Feiertage.
 - *Der Test kann ein PCR-Test, ein Antigen-Schnelltest oder auch ein Selbsttest sein; das negative Ergebnis muss allerdings von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden. Der Test darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Genesene (14 Tage nach Widerruf der Quarantäne) & vollständig Geimpfte (14 Tage nach 2. Impfung), sind von der Testpflicht befreit und werden bei der Personenanzahl auch nicht mitgezählt.
 - Es können mehrere Trainingsgruppen mit einem Mindestabstand von 5 Metern zueinander auf dem Trainingsgelände trainieren.
 - Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist untersagt, sofern die Inzidenzstufe 3 gilt. Bei einer 7-Tage-Inzidenz bis 35 (Inzidenzstufe 1) in ganz NRW ist zusätzlich auch die Nutzung der Innengastronomie (Vereinsgaststätte) ohne Negativtestnachweis möglich. Den Gästen muss an Tischen ein Sitzplatz und an Theken ein Stehplatz zugewiesen werden und auch hier gilt der Mindestabstand untereinander. Die Rückverfolgung muss auch hier gewährleistet werden. In Innenräumen gilt bis zu den festen Sitz- oder Stehplätzen die Maskenpflicht. Im Vereinsheim dürfen sich gleichzeitig maximal acht Personen aufhalten.
 - Bei einer 7-Tage-Inzidenz bis 35 (Inzidenzstufe 1) ist der Zutritt von Zuschauer*innen zulässig zu Sportveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen mit bestätigtem höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Schnell- oder Selbsttest und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit (gem. § 8 Abs. 1 CoronaSchVO), wenn die Regelungen zum Mindestabstand (gem. § 4 CoronaSchVO) eingehalten werden. Zuschauer haben sich durchgehend in den Zuschauerzonen aufzuhalten und müssen den Mindestabstand untereinander bewahren. Außerdem müssen sich Zuschauer entweder über die FLVW-App einchecken oder in den dafür vorgesehenen Listen zur Rückverfolgung eintragen. Vollständig Geimpfte und Genesene (= Immunisierte) Personen sind negativ getesteten Personen gleichgestellt und werden bei der Zuschauerzahl nicht mit eingerechnet. Die Immunisierung muss nachgewiesen werden.
 - Es muss eine Dokumentation der Personen, die an dem Training teilnehmen erfolgen.
 - Zur Dokumentation muss entweder die App des FLVW (QR Code hängt an der Platzanlage aus) oder eine ausliegende Mannschaftsliste verwendet werden. Dringlichst wird die Nutzung der App empfohlen. Ansprechpartner/Admin für die Verwaltung der FLVW-App im Verein ist der sportliche Leiter Nikolaos Triantafillidis.
 - Es ist ein Trainingsplan erstellt, welcher durch jede Mannschaft einzuhalten ist.
 - Jede Mannschaft erhält im Trainingsplan einen Platz zugewiesen.
 - Der Zugang zu den Außentoiletten sowie Waschbecken mit Seife und Handdesinfektion ist gewährleistet.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/innen, Ordner und Vorstand) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Generell werden alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. Ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, usw.). Diese Aushänge werden an allen zugänglichen Informationskästen (Eingangsbereich der Sportanlage, vor dem Serviceraum) auf der Sportanlage veröffentlicht.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Masken und Einweghandschuhe erweitert.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte eine Mund-Nasen-Maske tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Gesundheitszustand:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Vorgabe gilt,
 - wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
 - bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
 - bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Bei der Ausübung des Trainings erfolgt üblicherweise keine Berührung von Flächen, die zuvor ein Dritter berührt haben, kann.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen.
- Trainer/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Zur Einhaltung der Hygienevorschriften wird durch den Verein folgende Hygieneausrüstung bereitgestellt:
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-Nasen-Maske (für Trainer/innen)

Umsetzung Training

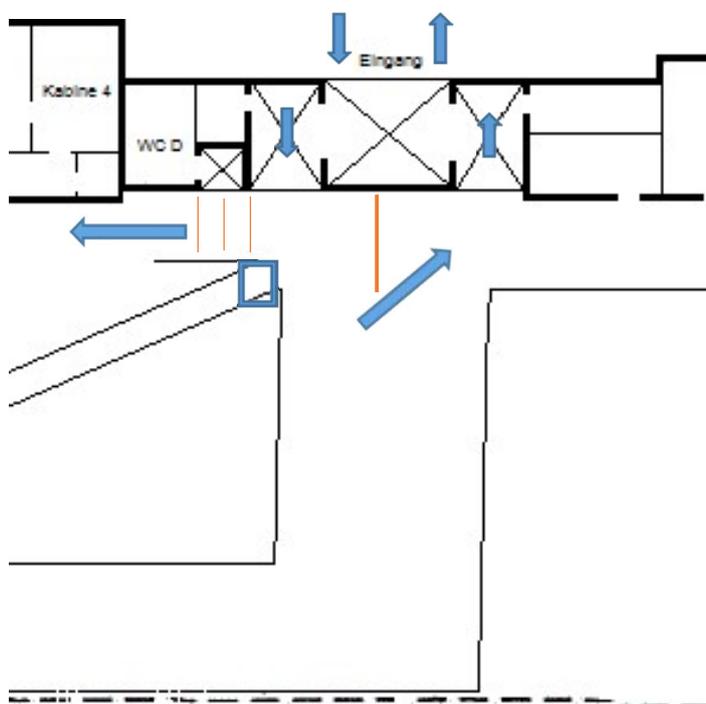
Ankunft zum Training (Trainer/innen)

- Ankunft frühestens 60 Minuten vor Trainingsbeginn
- Vorbereitung des Trainings auf dem Platz
- Vorbereitung des Checkpoints.

Ankunft zum Training (Teilnehmer/innen)

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn, sofern die Inzidenzstufe 3 gilt.
- Die Sportler müssen in Sportkleidung anreisen, sofern die Inzidenzstufe 3 gilt.
Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt durch einen getrennten Eingang und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“), um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Skizze Eingangsbereich



- Zutritt zur Sportanlage nur mit entsprechender medizinischer Mund-Nasen-Maske.
- Die Schlangenbildung soll durch eine Pufferzone (Eingangsbereich bis Checkpoint) minimiert werden.
- Dokumentation der Teilnehmer am Checkpoint (Abstand 1,5 – 2 m durch Markierung) durch Anwesenheitslisten (oder FLVW App), um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Handdesinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt.
- Direkter Zugang zum Platz auf die vorbereiteten Trainingsmarkierungen
- Eine Nutzung der Umkleide-/Duschräume ist bis auf weiteres untersagt, sofern die Inzidenzstufe 3 gilt.

Trainingszeitraum

- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Getränke zur Sporteinheit mit. Diese werden stets in

- ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Die Mund-Nasen-Maske kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Während der Trainingspausen ist auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,5 bis 2 Metern zu achten.
 - Vor Beginn des Trainings sind die Teilnehmer/innen über die Hygieneregeln zu unterweisen.
 - Alle Trainingsformen werden unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken durchgeführt.
 - Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem/der Trainer/in/ geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen (nur mit Mund-Nasen-Maske).

Abfahrt vom Training (Teilnehmer/innen)

- Die Teilnehmer haben auf der Sportanlage keine Möglichkeit die Sportkleidung zu wechseln, eine An- und Abreise muss daher in Sportkleidung erfolgen, sofern die Inzidenzstufe 3 gilt.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach der Trainingseinheit, sofern die Inzidenzstufe 3 gilt. Ab der Inzidenzstufe 2 sind die Kabinen geöffnet und können für das Umziehen und Duschen genutzt werden.
- Keine Versammlung oder Gruppenbildung in oder vor der Sportanlage, sofern die Inzidenzstufe 3 gilt.

Abfahrt vom Training (Trainer/innen)

- Die Kontakte unter den Trainer/innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Checklisten/Dokumente

- Anlage 1 – Hygieneregeln / Richtiges Händewaschen
- Anlage 2 - Anwesenheitsdokumentation

Hygienebeauftragter der Senioren (1. Mannschaft, 2. Mannschaft und Alte Herren) des Sport Club Herten 1932/87 e.V. ist

Herr Marcus Fochler

sein Vertreter ist

Herr Patrick Gandyra

Hygienebeauftragter der Junioren (Minis – A-Junioren und Damen) des Sport Club Herten 1932/87 e.V. ist

Herr Markus Stania

sein Vertreter ist

Herr Bertram Schoolmann

Stand: 06.08.2021